



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist gültig ab 1. Januar 2025.

Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Lüsslingen, Messen und Oberwil erarbeitet. Änderungen dürfen nur in Absprache mit den erwähnten Kirchgemeinden vorgenommen werden.

Jede Kirchgemeinde hat das Recht in Ausnahmefällen selbst zu entscheiden, ob- und welche Gebühren erhoben werden.

Für einen allfälligen Erlass der Gebühren kann beim Kirchgemeinderat ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Eine allfällige Rechnung wird nach dem Anlass von der Finanzverwaltung zugestellt.



Tarife für Trauungen	
Mitglieder der KG	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
Total	kostenlos
KG nahestehende*	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
Total	kostenlos
Mitglieder kath. und christkath. Kirche wohnhaft in der KG	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Total	Fr. 1'750.00
Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Total	Fr. 1'750.00
Konfessionslose und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften	
Grundgebühr	Fr. 750.00
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Total	Fr. 2'500.00



Tarife für Trauerfeiern	
Mitglieder der KG	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
Total	kostenlos
nur Urnenbeisetzung	kostenlos
KG nahestehende*	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
Total	kostenlos
nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)	kostenlos
Mitglieder kath. und christkath. Kirche wohnhaft in der KG	
Pfarrer (wenn ref. Ortspfarrer gewünscht)	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Übertragung in Pfarrschüür (Messen)	
Total	Fr. 1'750.00
nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)	Fr. 750.00
Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Total	Fr. 1'750.00
nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)	Fr. 750.00
Konfessionslose und Angehörige anderer Konfessionen und Glaubensgemeinschaften	
Grundgebühr	Fr. 750.00
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Total	Fr. 2'500.00
nur Urnenbeisetzung	Fr. 750.00



Taufen	
Mitglieder der KG	kostenlos
Auswärtige Taufen	kostenlos
Kirchenbenutzung durch Privatpersonen, Schule, Vereine, Kulturelle Anlässe, Einwohnergemeinden	
Ortsansässige Schulen, Musikschule, Vereine, kulturelle Anlässe und die Einwohnergemeinde	
Kirchenbenutzung	Benutzung kostenlos
	Fr. 100.00 für Sigris (inkl. Reinigung)
Auswärtige Vereine die sich in der KG aktiv beteiligen	Benutzung kostenlos
	Fr. 100.00 für Sigris (inkl. Reinigung)
Private Veranstalter, die Mitglied der KG sind	mit Billetverkauf Fr. 300.00 plus
	Fr. 100.00 für Sigris (inkl. Reinigung)
auswärtige Veranstalter	mit Billetverkauf Fr. 400.00 plus
	Fr. 100.00 für Sigris
	mit Kollekte Fr. 150.— plus Fr. 100.00 für Sigris



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Erläuterungen und Sonderregelungen zur Gebührenordnung

***KG Nahestehende sind:**

Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde wohnten, oder deren Verwandten (Eltern, Kinder) Angehörige der reformierten Landeskirche sind und in der Kirchgemeinde Wohnsitz haben.

Zulässige Pfarrpersonen für Kasualien:

Die durchführenden Pfarrpersonen müssen, gestützt auf die Kirchenordnung, von der reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche ordiniert sein oder der evangelischen Allianz angehören.

Mitglieder der römisch-katholischen Kirche:

Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche wird empfohlen, sich betreffend einer Kostenteilrückerstattung vorgängig bei der zuständigen Pfarrei zu melden.

Sonderregelung Messen bei grossen Abdankungen:

Für Abdankungen kann eine Übertragung in die Pfarrschür zu einem Tarif von zusätzlich Fr. 230.- organisiert werden.

Mehraufwand:

Aetingen-Mühledorf: Zusätzliche Aufwände für Reinigung werden in Rechnung gestellt Fr. 50.- /Std.

Lüsslingen: Zusätzliche Aufwände werden in Rechnung gestellt. Üben mit Musiker/Solisten nach deren Tarif, Reinigungsarbeiten Sigrist Fr. 50.-/Std.

Messen: Üben mit Solisten und/oder zusätzliche Reinigungsarbeiten werden zusätzlich verrechnet. Sigristen Pauschal max. 3 Std.

Oberwil: Zusätzliche Aufwände für Reinigung werden in Rechnung gestellt Fr. 50.- /Std.

Erllass von Gebühren:

Über Ausnahme- und Härtefälle entscheidet der zuständige Kirchgemeinderat.

Vom Kirchgemeinderat zu Handen der Kirchgemeindeversammlung genehmigt am 12.11.2024

Von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt am 10.12.2024.

Kirchgemeindepräsidentin:

Kirchenschreiberin:

Sabine Anderegg-Kühni

Monika Moser-Burkolter